



Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Jugendamt Datum: 03.05.2013	Aktenzeichen: 51.11- 71.05		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	10.06.2013	Vorberatung	
Jugendhilfeausschuss	18.06.2013	Vorberatung	
Hauptausschuss	27.08.2013	Entscheidung	

Betreff:

Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes zum 1. März 2013

Beschlussvorschlag:

Der Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung zum 1. März 2013 wird zugestimmt. Der Bedarfsplan ist als Anlage beigelegt.

Begründung:

1. Rechtliche Grundlagen

Das Jugendamt gewährleistet, dass in seinem Bezirk die nach den Bestimmungen der §§ 5 bis 7 des Kindertagesstättengesetzes erforderlichen Kindertagesstätten zur Verfügung stehen. Im jährlich fortzuschreibenden Bedarfsplan ist festzulegen, wo und in welcher Art, Anzahl und Größe Kindertagesstätten unter Berücksichtigung voraussehbarer Entwicklungen vorhanden sein müssen. Im Bedarfsplan soll auch bestimmt werden, an welchen Standorten neue Plätze einzurichten sind und wie dem Bedarf an für eine gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder geeigneten Plätzen Rechnung zu tragen ist.

Seit 1. August 2010 haben Zweijährige in Rheinland-Pfalz einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und ab August 2013 haben auch Einjährige bundesweit einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

2. Aktuelle Daten

In den letzten Jahren hat die Stadt Landau erhebliche Anstrengungen unternommen, die Angebote für Kinder unter drei Jahren auszubauen. Dabei wurden in erster Linie die in den bestehenden Einrichtungen vorhandenen Ressourcen schrittweise umgewandelt.

Aber auch neue Einrichtungen sind hinzu gekommen: Das Montessori Kinderhaus, die integrative Kindertagesstätte St. Laurentius und Paulus sowie die beiden kommunalen Kindertagesstätten „Villa Mahla“ und „Wilde 13“. Im Sommer 2013 kommt eine weitere integrative Kindertagesstätte der Lebenshilfe dazu.

Unter Berücksichtigung all der Um-, Aus- und Neubauten ergeben sich aktuell für die Stadt Landau folgende Bedarfszahlen für das Kindergartenjahr 2013/2014:

	Kinder 28.02.2013	erforderliche Plätze	vorhandene Plätze			zu schaffende Plätze
			Kita	Tagespflege	insgesamt	
0 - 1-Jährige	360	56	542	41	42	-14

1 - 2-Jährige	360	180			180	0
2 - 3-Jährige	361	361			361	0
3 - 6-Jährige	1.244	1244	1.224	20	1.224	-20

Für Kinder zwischen 2 und 3 Jahren beträgt die Bedarfsdeckung 100%. Die Plätze werden in geöffneten, altersgemischten und Krippengruppen zur Verfügung gestellt.

Kinder zwischen einem und zwei Jahren haben ab August 2013 Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. In Landau leben derzeit 360 Kinder dieser Altersgruppe und ausgehend von einer Bedarfsquote von 50% der 1 – 2-Jährigen sind mindestens 180 Plätze in Kindertagesstätten und Kindertagespflege bereitzustellen. Diese Bedarfsquote ist eine planerische Größe. Sie kann in der Praxis höher oder niedriger sein. Letzten Endes ist für alle Einjährigen, die dies benötigen, eine Betreuung zur Verfügung zu stellen.

Kinder unter einem Jahr haben keinen Rechtsanspruch. Dennoch wird mit einem Bedarf von etwa 15% der Kinder kalkuliert.

Zur Zeit stehen in unserem Jugendamtsbezirk für die 0 – 2-Jährigen 222 Plätze in Einrichtungen und Kindertagespflege zur Verfügung. Bei einem kalkulierten Bedarf von 236 Plätzen fehlen damit nur noch 14.

Die Betreuungsquote aller Kinder unter 3 Jahren liegt in Landau bei 54%.

3. Ausblick

Bei der Inbetriebnahme der Kindertagesstätte „Wilde 13“ hat sich gezeigt, dass die Nachfrage nach Krippenplätzen ungebrochen ist. Anstatt der geplanten drei Krippen- und drei altersgemischten Gruppen mussten zunächst 5 Krippengruppen eingerichtet werden.

Mit dem neuen Investitionsprogramm „Fiskalpakt 2013/14“, einer Bund-Länder-Vereinbarung, erhält die Stadt Landau rd. 300.000 € zum weiteren Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren.

Damit sollen weitere Krippengruppen in den Kindertagesstätten St. Martin in Mörlheim, Nußdorf, Kinderhaus Montessori und der integrativen Kindertagesstätte der Lebenshilfe gefördert werden.

Eine Überkapazität wird durch diese Maßnahmen nicht geschaffen. Vielmehr besteht bei zurückgehender Nachfrage die Möglichkeit, die Qualität der Angebote durch Reduzierung von Gruppengrößen und Ausbau des Ganztagsangebotes zu steigern.

Darüber hinaus kommt dem weiteren kontinuierlichen Ausbau der Kindertagespflege besondere Bedeutung zu. Diese Bemühungen müssen fortgesetzt werden.

Anlagen:

Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes zum 31. März 2013

Beteiligtes Amt/Ämter: Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung, Bgm

Schlusszeichnung:

OB

